

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0077/2023 (DDI)

**Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen (29.03.2023)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

*Begründung 29.03.2023: schriftlich.*

Im Kanton Solothurn ist die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, in Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen nicht gesetzlich geregelt. Es obliegt den einzelnen Einrichtungen, dies zuzulassen oder nicht. Bereits heutzutage ist die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid verbreitet und in grossen Teilen der Bevölkerung anerkannt. In einigen Kantonen ist es bereits jetzt so, dass Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Institutionen zugelassen werden muss und von den einzelnen Heimen nicht untersagt werden kann. Als Beispiel hierzu können der Kanton Neuchâtel oder der Kanton Valais herangezogen werden.

Wer im Kanton Solothurn heute in einem Heim in Begleitung einer anerkannten Sterbehilfeorganisation (wie beispielsweise Exit oder Dignitas) die letzte Reise antreten will, kann dies je nach Fall nicht in der gewohnten Umgebung tun, sondern muss erst umziehen in ein (ausserkantonales) Heim, welches dies erlaubt, in ein Hotelzimmer oder in eine andere Unterkunft. Um solchen zusätzlichen und unnötigen Stress am Lebensende zu vermeiden, soll die Sterbehilfe auch in unserem Kanton in Heimen möglich sein.

Dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen im Kanton Solothurn gesetzlich nicht geregelt ist, stellt diese Institutionen in unserem Kanton vor eine Unsicherheit im Umgang mit der Sterbehilfe. Dies führt dazu, dass oft die Sterbehilfe generell nicht zugelassen wird. Mit diesem Auftrag soll für Heime eine klare Situation geschaffen werden und ein selbstbestimmtes Antreten der letzten Reise auch für Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen in unserem Kanton ermöglicht werden.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)